

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2020

Nr. 2020/1253

Abrechnung: Metzerlen-Mariastein, Burgstrasse, Dorfeingang West bis Challstrasse, Strassensanierung mit Gehwegausbau

1. Erwägungen

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes wurde die Burgstrasse vom Dorfeingang West bis zur Challstrasse / Hauptstrasse saniert und umgestaltet. Gleichzeitig wurden eine neue Bushaltestelle und zur Verbesserung der Fussgängersicherheit ein einseitiges Trottoir erstellt. Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2017 und 2018 ausgeführt.

Basierend auf der Kostenschätzung des Vorprojekts (Preisbasis Juli 2015) wurden die Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren ausgeschrieben. Gemäss den Submissionsbedingungen erhielt das günstigste Angebot den Zuschlag. Aufgrund dieser Vergabe reduzierten sich die Kosten wesentlich und der Objektkredit wurde deutlich unterschritten.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten		463'745.15
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		13'683.15
2.1.3	Projekt und Bauleitung		105'570.25
	Total Aufwendungen		<u>582'998.55</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2012, Objektkredit, Projekt 2TK.00631	<u>1'000'000.00</u>	
	Total Kredite	1'000'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>582'998.55</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>417'001.45</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	582'998.55	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	5'410.50	
		577'588.05	
	Total Gemeindebeitrag: 38.61 % von Fr. 577'588.05		223'006.75
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		209'600.00
	restlicher Gemeindebeitrag		13'406.75

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Burgstrasse, Abschnitt Dorfeingang West bis Challstrasse, in Metzerlen-Mariastein, im Gesamtbetrag von **Fr. 582'998.55**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 13'406.75** der Gemeinde Metzerlen-Mariastein in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00631.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (waa/zea) (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
 Gemeindepräsidium Metzerlen-Mariastein, Rotbergstrasse 1, 4116 Metzerlen (**Einschreiben**)
 Gemeindeverwaltung Metzerlen-Mariastein, Rotbergstrasse 1, 4116 Metzerlen (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)